

Das Abschiebegefängnis in Ingelheim

Die GfA: Die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) wie der offizielle Name des Abschiebegefängnisses in Ingelheim lautet, ist eine gemeinsame Einrichtung des Landes, Rheinland-Pfalz und des Saarlandes. Die Abschiebehäftlinge werden dort wie Schwerverbrecher behandelt. Ihr einziges „Vergehen“ ist, dass sie ausreisepflichtig sind. Wenn der Asylantrag endgültig abgelehnt wurde, droht einen Flüchtling, der nicht freiwillig ausreist, die Abschiebung. Zur Sicherung der Abschiebung kann dieser in Abschiebehaft genommen werden. Bis zu 18 Monaten können sie inhaftiert werden. Die Haftanstalt hat 152 Plätze, wobei meist lediglich ein Viertel davon belegt ist. Die Abschiebehäftlinge sind zu zweit in kleinen Zellen untergebracht.



Blick in einen Flur des Ingelheim Abschiebegefängnisses

Nein zur GfA: Die Haftbedingungen machen die Abschiebehäftlinge krank. In der ersten Woche kommen die Häftlinge meist in Einzelhaft, um festzustellen ob sie sich kooperativ verhalten. Einige werden in ihrer Verzweiflung autoaggressiv oder greifen andere Mithäftlinge an. Selbstmorde und –versuche sind ebenfalls nicht ungewöhnlich in der Abschiebehaft. Menschen, die oft unter großen Risiko nach Europa geflohen sind, wird hier kein Schutz geboten. Im Gegenteil sie werden isoliert, ausgegrenzt und zurückgewiesen. Während der Haft können die Flüchtlinge kleinere Tätigkeiten übernehmen. Dafür erhalten sie 1,02 Euro. Das ist sehr wenig, wenn bedenkt das ihnen die Kosten für die Unterbringung und Abschiebung in Rechnung gestellt werden. Die Abschiebehaft ist aus rechtsstaatlicher Sicht keine verhältnismäßige und legitime Maßnahme. Haft für Menschen, die keine Straftat begangen haben, ist Freiheitsberaubung. Abschiebehäftlinge werden wie Schwerverbrechen behandelt. Begründet wird dies meist

Das Abschiebegefängnis in Ingelheim

damit, dass diese Personen besonders gefährlich seien, da sie ja nichts zu verlieren hätten. Neben den unmenschlichen Haftbedingungen kommt hinzu dass die Ingelheimer Einrichtung völlig überdimensioniert ist.

DIE LINKE fordert: ein Umdenken in der Asylpolitik. Es dürfen nicht Flüchtlinge bekämpft werden, sondern die Fluchtursachen müssen beseitigt werden. Kein Mensch flieht freiwillig aus seinem Heimatland. In Deutschland dürfen diese Menschen nicht weiter traumatisiert werden.

Die Abschiebehaft mit ihren unmenschlichen Bedingungen muss abgeschafft werden. Die Schließung des Abschiebegefängnis in Ingelheim ist somit ein richtiger Schritt. Die Inhaftierten müssen freigelassen werden und ihnen muss eine Perspektive in Deutschland geboten werden. Keinesfalls dürfen sie einer JVA oder einem anderen Gefängnis eingesperrt werden. Ihnen muss ein Leben in Würde und Freiheit ermöglicht werden.

Wir fordern eine offene und solidarische Gesellschaft, in der allen Menschen, die gleichen Rechte zustehen, egal wo sie geboren wurden.

DIE LINKE schließt sich der Forderung von rheinland-pfälzischen Flüchtlingsorganisationen an, dass auf keinen Fall folgende Personengruppen inhaftiert werden dürfen:

- Minderjährige
- Schwangere
- Behinderte
- körperlich und psychisch Kranke
- Traumatisierte
- Menschen, die Asyl beantragen wollen
- Personen, die kurz vor der Eheschließung stehen
- Flüchtlinge aus Ländern, in die nicht abgeschoben werden kann

Dies kann aber nur eine erste Maßnahme sein, den letztendlich muss die Abschiebehaft abgeschafft werden.